

Verhandlungsschrift und Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates am 3. Mai 2007 im Gemeindeamt Weißenkirchen an der Perschling, Hauptstraße 21

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 24. April 2007 mittels jeweils nachweislicher Zustellung als Rückscheinbrief (Rsb), wobei das Datum der im Einzelfall rechtswirksamen Zustellung oder Ersatzzustellung i.S.d. §§ 16-18 ZustG dem jew. Rückschein (Zustellnachweis) zu entnehmen ist.

Anwesend waren:

Bgm. Breitner Reinhard
Vizebgm. Figl Fischelmaier Johann
GGR Engelhart Franz
GGR Figl Elfriede
GGR Mitterhofer Alois
GGR Nussbaumer Mag. Peter
GR Diendorfer Sylvia
GR Erber Josef
GR Golembiowski Waltraud
GR Haas Herbert
GR Haslinger Andreas
GR Hromatka Heinz
GR Nussbaumer Franz-Peter
GR Nussbaumer Gottfried
GR Puxbaum Anton
GR Siedl Alois

Entschuldigt abwesend:

GR Haslinger Anton
GR Helli Manfred

Schriftführer:

VB Bollenberger

Vorsitzender:

Bgm. Breitner Reinhard

Die Sitzung erfolgte öffentlich.

Beschlussfähigkeit war bereits zu Sitzungsbeginn gegeben.

Tagesordnung

Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2007

- Pkt. 2.: Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond ABA Murstetten,
Obermoos und Haselbach BA 02
Pkt. 3.: Vorauszahlung der Quartalsbeiträge für die Musikschule
Pkt. 4.: Erstellung von Richtlinien über die Verleihung von Ehrennadeln
Pkt. 5.: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest - wobei er ausdrücklich darauf verweist, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig sowie nachweislich geladen wurden - und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Zu Top 1.:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2007

Das Protokoll der Sitzung vom 29. März 2007 wurde allen GR-en zusammen mit der Einladungskurrende zugestellt und somit nachweislich zur Kenntnis gebracht. Der Bgm. stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Top 2.:

Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond ABA Murstetten, Obermoos und Haselbach BA 02

Bgm. stellt den Antrag die Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond ABA Murstetten, Obermoos und Haselbach BA 02 (Beilage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Top 3.:

Vorauszahlung der Quartalsbeiträge für die Musikschule

Bgm. informiert. Diskussion

Bgm. stellt den Antrag die Quartalsbeiträge für die Musikschule im voraus zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Top 4.:

Erstellung von Richtlinien über die Verleihung von Ehrennadeln

Richtlinien

über die Zuerkennung des Ehrenzeichens der
Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 2007

1. Um für eine Ehrung in Betracht zu kommen, ist ein schriftlicher Antrag mit einer Begründung einzureichen. Dieser Antrag kann sowohl von Privatpersonen, als auch von Vereinen oder Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht werden.

2. Der Gemeinderat ist mit einer Dreiviertelmehrheit beschließendes Organ für die Zuerkennung des Ehrenzeichens der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling.
3. Das Ehrenzeichen der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling kann an Personen zuerkannt werden, die sich um die Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling und deren Gemeindeglieder verdient gemacht haben, - bzw. durch persönliche Leistung dazu beigetragen haben, das Ansehen der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling zu fördern.
4. Das Ehrenzeichen wird in drei Kategorien, nämlich in Gold, Silber und Bronze verliehen und besteht aus einer Anstecknadel und einer Verleihungsurkunde. **Für eine zehnjährige dauernde führende Vereinstätigkeit kann das Ehrenzeichen in Bronze** verliehen werden. Bei **fünfzehnjähriger führender Vereinstätigkeit kann das Ehrenzeichen in Silber** - und bei **zwanzigjähriger führender Vereinstätigkeit kann das Ehrenzeichen in Gold** verliehen werden.

Die Zuerkennung von Ehrenzeichen für Gemeinderäte wird wie folgt festgelegt:

Bei 2 Perioden	BRONZE
Mind. 3 Perioden	SILBER
Mind. 4 Perioden (20 Jahre)	GOLD

Außerordentliche einmalige Einzelleistungen, durch welche Verdienste um die Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling erworben werden, sind individuell zu beurteilen. Solche Leistungen können mit jedem der genannten Ehrenzeichen und zusätzlich mit der Ehrenbürgerschaft und dem Ehrenring gewürdigt werden.

5. Das Ehrenzeichen der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling kann nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, § 17, wieder aberkannt werden.
6. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen einer Dreiviertelmehrheit des Gemeinderates.

Antrag des Bgm. diese Richtlinien zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Top 5.:

Allfälliges

- a) Bgm. inf., dass eine Sitzung mit Öffentlichkeitsausschuss, Schule und Team Spielplatz stattfinden sollte wegen Spielplatzeröffnung. Einige Kleingeräte sollten noch bis zur Spielplatzeröffnung angekauft werden. Diskussion
- b) Bgm. inf. über das Betriebsgebiet und die Verlegung des Wasserschlauches durch die ÖBB. Für die Baugründe in Perschling wurde das Vermessungsbüro Schubert bereits kontaktiert.
- c) Bgm. inf. über den Rücktritt von Frau GGR Weiss Elisabeth. GGR Mag. Peter Nussbaumer schlägt vor, dass Franz Peter Nussbaumer als Obmannstellvertreter des Sportausschusses den Gemeindegliedertag organisiert.
- d) Frau GGR Figl Elfriede inf. über die Veranstaltungen beim Land NÖ über Alkoholprobleme der Jugend und die Gesamtschule. Diskussion
- e) GR Golembiowski Waltraud fragt wegen Musikschule, ob die Fahrtkosten an die Musikschullehrer verpflichtend zu bezahlen sind. Bgm. wird sich informieren.
- f) GR Nussbaumer Gottfried fragt wegen Weg, der von der ÖBB angelegt wurde, dass der Grundnachbar bis zum Asphalttrand geackert hat, obwohl noch 1,5m öffentl. Grund ist. Diskussion

- g) GR Haas Herbert fragt, ob Anfrage wegen Tankstelle mit Shop auf der Gemeinde da ist. Bgm. antwortet mit ja. Diskussion

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. um 21.00 Uhr die Sitzung.

v.g.g.